

Die Landesvertreterinnen und LAGen der Interventionsstellen in Deutschland
vertreten durch die Unterzeichner*innen.
c/o Martina Raab-Heck, FRIG, Rimsinger Weg 15a, 79111 Freiburg

An das BMFSFJ
Referat 403
z. Hd. von Frau Dr. Birgit Schweikert
Glinkastraße 24

10117 Berlin

Freiburg, 04.11.2021

Absage des BMFSFJ: Keine Förderung der Bundeskonferenz der Interventionsstellen im März 2022

Sehr geehrte Frau Dr. Schweikert,

mit sehr großem Erstaunen haben die Mitarbeiter*innen der Interventionsstellen zur Kenntnis nehmen müssen, dass Ihre Abteilung das Bundestreffen der Interventionsstellen nächsten März in Landau nicht fördern wird.

Es handelt sich hierbei nur um einen Teilbetrag der Unkosten der BUKO die seit 2008 stattfindet und ein wichtiges Gremium der pro-aktiven Beratungsstellen und Interventionsstellen ist. Coronabedingt konnte das Treffen weder 2020 noch 2021 stattfinden. Gerade jetzt wäre die BUKO notwendig, um den Austausch und die bundeseinheitliche Qualitätssicherung zu stärken.

Wir Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen verstehen nicht und bedauern sehr, dass die Förderung nicht möglich ist. Wir setzen uns mit viel Engagement für unsere Klient*innen ein und erfahren durch die Absage der Förderung keine Wertschätzung seitens des Bundes vielmehr fühlen wir uns in unserer Leistung diskreditiert.

Die Bundeskonferenz dient den Interventionsstellen neben dem notwendigen Austausch auch zur Qualitätssicherung der Arbeit. Es kann nicht in Ihrem Interesse liegen, dass diese Qualitätssicherung für die Interventionsstellen entfallen wird.

2002 wurde das Gewaltschutzgesetz bundesweit eingeführt und feiert nächstes Jahr das 20-jährige Jubiläum. Das GewSchG war der Startschuss für die mehr oder weniger flächendeckende Einrichtung der Interventionsstellen als Ansprechpartner*innen für die Polizei im Rahmen des Wegweisungsverfahrens. Wir halten es für ein falsches Signal, wenn im Jubiläumsjahr keine Förderung der Bundeskonferenz erfolgt.

Einerseits bemüht sich das BMFSFJ die Istanbulkonvention in Deutschland umzusetzen, andererseits wird eine qualitätssichernde Maßnahme zum Schutz von Frauen gegen Häusliche Gewalt nicht gefördert. Die Streichung der Förderung setzt ein negatives Signal in Richtung Umsetzung dieser von Ihnen als notwendig erachteten Konvention.

Wir fordern, die Bundeskonferenz der Interventionsstellen 2022 und in den folgenden Jahren zu fördern und die Mittel sicher bereitzustellen.

Die Veranstalter*innen benötigen Planungssicherheit. Mit der Förderung der Bundeskonferenz setzen Sie ein positives Zeichen für die von Häuslicher Gewalt in eskalierten Situationen betroffenen Menschen.

Wir freuen uns auf Ihre baldige Rückmeldung.

Mit freundlichem Gruß

Die Landesarbeitsgemeinschaften der Interventionsstellen der Bundesländer:
Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die Landesvertreterinnen:
Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V. (BIG e.V.), Neue Wege Beratungs- und Interventionsstelle Bremen, frauenberatungsstelle düsseldorf e.V., LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V. für die sächsischen IKS, SkF-Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt im Saarland, Frauenhaus & Interventionsstelle Weiden i.d.OPf.